

Traktandum 6

Antrag Vorstand: Die heutige Region Zürich & Schaffhausen wird per Ende 2022 als eigenständiger Verein aufgelöst und in eine AvenirSocial-Region ohne Statuten überführt. Damit schliesst sich die Region dem seit drei Jahren erfolgreichen Modell der anderen Regionen von AvenirSocial an.

Argumente aus Sicht des Vorstandes der Region Zürich & Schaffhausen

Wie aus dem Jahresbericht des Präsidenten hervorgeht, fand sich der Vorstand nach diversen Rücktritten und der Kündigung des Geschäftsleiters mit der Frage: «wie weiter?» konfrontiert. Unsere Vision ist es, mit hoher Flexibilität und Professionalität unsere Mitglieder zu vernetzen, ihnen Angebote zu schaffen und deren Anliegen zu vertreten. Interne Diskussionen um Strukturen und Abläufe («Verbandsmeiereien»), wie sie in der Vergangenheit oft stattgefunden haben, sollen verhindert werden. In vielen Diskussionen und nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken kam der Vorstand zum Entschluss, eine Überführung der Vereinsstrukturen in das bereits bestehende erfolgreiche Modell anlässlich der Mitgliederversammlung zu beantragen. Im Folgenden möchten wir die wichtigsten Gründe kurz ausführen, bevor die Argumente aus Sicht Gesamtverbandes erfolgt.

Steigerung der Professionalität durch Anschluss an den nationalen Verband

Das Feld der Sozialen Arbeit ist sehr gross und divers. Entsprechend sind es auch die Fragestellungen und Anliegen unserer Mitglieder. Für eine regionale Geschäftsleitung als einzelne Person im Teilzeitpensum besteht dadurch eine hohe Verantwortung, welche nebst den alltäglich anfallenden administrativen Aufgaben zu bewältigen ist. Im Rahmen der Reorganisation konnte die nationale Geschäftsstelle immer mehr zum nationalen Kompetenzzentrum aufgebaut werden. Sie können die Anliegen der Mitglieder rasch und professionell bearbeiten sowie die politische Arbeit der Regionen sorgfältig und schlagkräftig unterstützen und umsetzen. Zudem besteht durch die breite im Team eine höhere Sicherheit für Kontinuität, welche für die Erfüllung unseres Verbandszwecks, aber auch für unsere Mitglieder einen enormen Mehrwert mit sich bringt. Die Schliessung unserer Geschäftsstelle zugunsten eines Ausbaus der nationalen Geschäftsstelle erachten wir für unsere Mitglieder daher als gewinnbringend.

Befreiung von administrativem Aufwand

Aus diesen Überlegungen erschliesst sich auch eine Befreiung von administrativen Aufgaben für den Vorstand. In den letzten Jahren waren jeweils kaum mehr als zehn Mitglieder aktiv für die Region tätig. Viele davon oft nur punktuell. Die Führung der Buchhaltung und Anstellung von Personal erfordert einen hohen Aufwand. Die Befreiung von diesen Aufgaben würden Ressourcen von den wenigen Aktiven freisetzen, welche für die Vernetzung unserer Mitglieder und die politische Arbeit eingesetzt werden können und somit zur besseren regionalen Wahrnehmung unserer Region führt. Die inhaltliche Arbeit ist es, was Fachpersonen der Sozialen Arbeit zur aktiven Mitwirkung in einem Verein motiviert. Wir sind sicher, dass dies nicht nur die Lust und Freude an der Vorstandsarbeit, sondern auch an der Mitwirkung in Arbeitsgruppen oder Fachkommissionen erhöhen wird.

Nutzen für die einzelnen Mitglieder

Kontinuität der Ansprechpersonen, rasche und professionelle Bearbeitung von Fragen und Anliegen sowie mehr Ressourcen für die inhaltliche Arbeit des Vorstands. Dadurch erhöht sich die Sichtbarkeit und ein einheitliches Auftreten ist garantiert. Die Rückmeldungen aus den

anderen Regionen bestätigen unsere Gedanken in diese Richtung. Nicht zuletzt entfällt durch die Auflösung unserer Geschäftsstelle der Zusatzbeitrag von CHF 50.-, welcher unseren Mitgliedern (ausgenommen Pensionierte) zur Führung der regionalen Geschäftsstelle in Rechnung gestellt wird. Für unsere Mitglieder zeigen sich eine Vielzahl von Vorteilen, weshalb der Vorstand der Region Zürich & Schaffhausen der Antragsstellung einstimmig zugestimmt hat.

Argumente aus Sicht des Gesamtverbandes

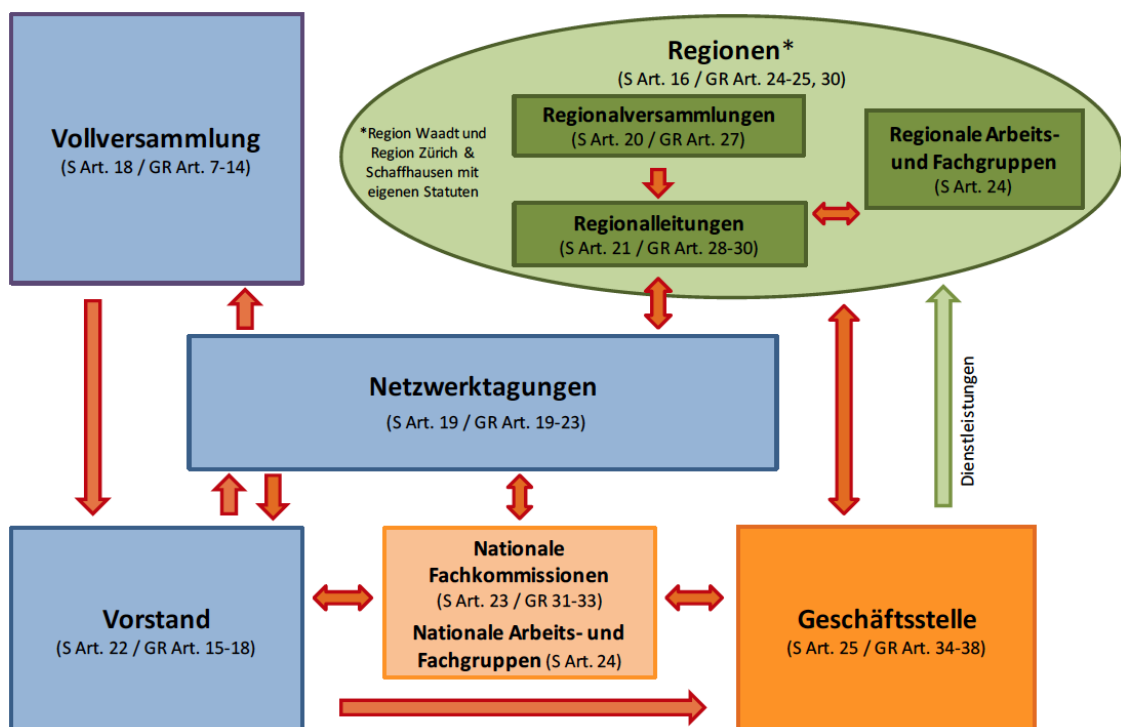
Der nationale Vorstand begrüsst den Antrag des Vorstandes der Region Zürich & Schaffhausen ausdrücklich und würde sich über einen Anschluss an das bewährte Modell freuen. Im Folgenden die Überlegungen aus Sicht des Gesamtverbandes.

Die nationale Delegiertenversammlung von AvenirSocial vom 30. Juni 2017 hatte die neuen Statuten und Reglemente einstimmig angenommen. Bis Ende Jahr hatten sich dann 11 Sektionen aufgelöst. Die Region Waadt und ZH&SH wollten sich dem neuen Modell nicht anschliessen. Bei dem nun seit drei Jahren erfolgreich in Kraft getretenen Modell ging es im Kern darum, die bestehenden Vereinsstrukturen zu vereinfachen. Dies bedeutete konkret, dass die Doppelmitgliedschaft der Mitglieder im nationalen Verein und demjenigen der zugewiesenen Region aufgehoben und die Ressourcen gebündelt wurden, um die Wirkung regional und national zu erhöhen. Dies wird insbesondere mit dem neuen «Supportreglement» erreicht, der die Dienstleistungen der nationalen Geschäftsstelle an die Mitglieder und Regionen ohne Statuten regelt. Dabei werden die Regionalleitungen bei Bedarf inhaltlich wie administrativ durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Wichtig ist zu betonen, dass mit dem Beschluss nur der regionale Verein, nicht aber die regionale Struktur aufgelöst wird. So bleibt die Region ZH&SH weiterhin bestehen und der Vorstand – neu Regionalleitung genannt – vertritt weiterhin in Zusammenarbeit mit vielen engagierten Mitgliedern die Interessen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit in Zürich & Schaffhausen.

Das Modell im Schema

Das Schema zeigt die wesentlichen Organe (eckig) von AvenirSocial seit dem Jahr 2018



Statuten und Geschäftsreglement sind hier zu finden: avenirsocial.ch > Wer wir sind > Über uns

AvenirSocial organisiert sich in **Regionen** (Statuten Art. 16 / Geschäftsreglement Art. 24-25, 30). Die Region ZH&SH ist weiterhin in ihrer internen Gestaltung frei und kann regionale oder kantonale, arbeitsfeldspezifische oder thematische Aktivitäten entwickeln sowie **regionale Arbeits- und Fachgruppen** (S. Art. 24) bilden und ihnen auch regionale Kompetenzen und Mittel zuweisen. Dadurch wird projektbezogenes und kurzzeitiges Engagement möglich, wie dies von vielen Mitgliedern gewünscht wird und zeitgemäss ist.

Die Region ZH&SH wird weiterhin von einem Vorstand, neu **Regionalleitung** genannt (Statuten Art. 21 / Geschäftsreglement Art. 28-30) gesteuert und koordiniert. In die Regionalleitungen wird man für jeweils 2 Jahre gewählt. Sie benennt wie bisher ihre Vertretung an die Netzwerktagungen und entscheidet über die Verwendung der regionalen Mittel. Die Regionalleitungen sind weitestgehend von statutarischen Geschäften entlastet und können so ihr Engagement vollumfänglich auf Inhalte und die regionale Vernetzung und Aktivitäten richten. Dabei kann bei Bedarf der Support der Geschäftsstelle in Anspruch genommen werden. Der Support besteht darin, dass der Regionalleitung ZH&SH inhaltliche und administrative Unterstützung in einem jährlichen Umfang von rund 100 Stunden zur Verfügung steht. Diese Unterstützung, wie bspw. die Organisation eines Anlasses, das Verfassen einer Stellungnahme oder die Einberufung und Koordination einer (temporären) Arbeitsgruppe, geschieht stets in engem Austausch mit der Regionalleitung.

An der Mitgliederversammlung, neu **Regionalversammlung** genannt (Statuten Art. 20 / Geschäftsreglement Art. 27) wird die Regionalleitung gewählt und ein Regionalprogramm genehmigt. Hier können Mitglieder Vorschläge machen, Themen einbringen, ihre Anliegen in den Verband einspeisen oder sich für die Umsetzung ihrer Projekte organisieren bzw. wählen lassen.

Finanzflüsse heute und mit dem neuen Modell

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch die Mitgliederbeiträge. Die Aktivitäten der Regionen werden durch **Sockelbeiträge** (CHF 25.- pro Mitglied) und durch einen **Prozentsatz pro Mitgliederbeitrag** finanziert. Falls eine Region ihre finanziellen Mittel bis Ende eines Geschäftsjahres nicht ausschöpft, fliessen diese in den **Projektpool**, der dann allen Regionen für Aktivitäten und Projekte zur Verfügung steht. Im Moment stehen den Regionen im Projektpool CHF 300'000.- zur Verfügung. Über diesen Projektpool wurde bspw. die erfolgreiche verkehrt Kampagne in Bern (CHF 60'000.-), das erfolgreiche Referendum gegen die Streichung der Mutterschaftsbeiträge in Graubünden (CHF 10'000.-) oder aktuell die Abstimmung gegen das Sozialhilfegesetz im Kanton Basel-Landschaft (bislang mit CHF 20'000.-) finanziert.

Finanzflüsse Region mit Statuten bei 750 Mitgliedern

20% Regionalbeitrag	CHF	40'400.-	(Art. 40 Geschäftsreglement)
Zusatzbeiträge zur Führung der GS	CHF	35'000.-	(CHF 50.-/Mitglied, exkl. Pens.)
Jährlicher Sockelbeitrag	CHF	18'750.-	(CHF 25.-/Mitglied als Reserve)
Jährlicher Finanzfluss an die Region	CHF	94'150.-	

Finanzflüsse Region ohne Statuten bei 750 Mitgliedern

10% Regionalbeitrag	CHF	20'000.-	(Art. 40 Geschäftsreglement)
Jährlicher Sockelbeitrag	CHF	18'750.-	(CHF 25.-/Mitglied als Reserve)
Jährlicher Finanzfluss an die Region	CHF	38'750.-	

Mit dem neuen Modell profitieren alle (Ausnahme Pensionierte) von einem um CHF 50.- reduzierten Mitgliederbeitrag, weil die Zusatzbeiträge zur Führung der Geschäftsstelle nicht mehr erhoben werden.